

Telefon: 233 - 82300
Telefax: 233 - 989 82300

Direktorium
Hauptabteilung III
IT-Strategie und
IT-Steuerung/IT-Controlling
(STRAC)

Anlage 6
E-Government und Open-Government - Stufe 3 - öffentlicher Teil

Stellungnahmen der Referate und Eigenbetriebe zum öffentlichen Teil

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09361

Inhaltsverzeichnis

1. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate.....2

1. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate

Das Baureferat sowie das Referat für Bildung und Sport haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Kammerspiele, die Markthallen München, die Münchner Stadtentwässerung, die Stadtgüter München sowie das Revisionsamt haben Fehlanzeige gemeldet und keine explizite Stellungnahme abgegeben.

Der Gesamtpersonalrat, die Stadtkämmerei, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Sozialreferat, das Kulturreferat, das Kommunalreferat, der Abfallwirtschaftsbetrieb München, das Kreisverwaltungsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie it@M haben der Beschlussvorlage mit Kommentaren und Anmerkungen zugestimmt. In nachfolgender Tabelle sind diese Kommentare und Anmerkungen für die öffentliche Beschlussvorlage nach Referaten/Eigenbetrieben sortiert.

Das Personal- und Organisationsreferat hat der Beschlussvorlage teilweise zugestimmt, allerdings eine Reihe von Empfehlungen zur Personalausstattung formuliert, die alle in der Beschlussvorlage an den entsprechenden Textpassagen berücksichtigt wurden.

Die Stellungnahmen zur Beschlussvorlage sind in Anlage 6 im Wortlaut zur Kenntnis vollständig beigefügt.

Referat	Stellungnahme	Kommentar
AWM	Der AWM begrüßt das Vorhaben, die digitale Transformation der Landeshauptstadt München (LHM) weiter voran zu bringen.	D-III (STRAC) bedankt sich für die Zustimmung.
AWM	1. Klares Mandat der Stadtspitze Der AWM erkennt nicht, welche Befugnisse und Durchgriffsmöglichkeiten mit dem Mandat verbunden sind und bittet um Klarstellung - insbesondere, ob und inwieweit die dezentrale Vorhabensplanung beeinflusst werden soll.	Befugnisse und Durchgriffsmöglichkeiten werden durch die politische Spitze der LHM oder den Stadtrat im Rahmen des Ausplanungsbeschlusses festgelegt. Beides ist auch abhängig von der künftigen organisatorischen Ansiedlung des Themas eoGov im neu zu gründenden IT-Referat.
AWM	2. Automatisierung und Digitalisierung Der AWM regt an, die Auswirkungen von Trends und neuen Technologien für das e/o-Government der LHM zu analysieren (z.B. 3D-Druck, Drohnen, RFID, Künstliche Intelligenz, Telemetrie etc.) und gegebenenfalls weitere Handlungsfelder zu identifizieren.	D-III (STRAC) bedankt sich für die Anregung. Im Handlungsfeld 4 ist geplant, die genannten (und weitere) Trends und neuen Technologien zu analysieren und hier auch weitere relevante Marktentwicklungen und Innovationen zu identifizieren.
AWM	Zentral für die medienbruchfreie Bearbeitung von Vorgängen ist die Integration von IT-Systemen und die Harmonisierung von Stammdaten.	Die Integration von IT-Systemen und die Harmonisierung von Stammdaten sind kein zentrales Handlungsfeld von eoGov, ob-

Referat	Stellungnahme	Kommentar
	Was ist seitens des e/o-Government Teams dazu konkret geplant? Wie werden – insbesondere referatsübergreifende – Prozesse mit hohem Automatisierungspotenzial identifiziert und anschließend umgesetzt?	wohl in der Beschlussvorlage auf die Wichtigkeit der Themen hingewiesen wurde. Eine konkrete Bearbeitung der Themen wird voraussichtlich nicht durch das eoGov-Team erfolgen. Dennoch strebt das eoGov-Team an, diese Themen in der IT-Strategie zu verankern und von zentraler Stelle koordiniert zu steuern.
AWM	Der AWM begrüßt, dass e/o-Government auch die Perspektive der Verwaltungsmitarbeiter berücksichtigt.	D-III (STRAC) bedankt sich für das positive Feedback.
AWM	3. Umfang des Projektes: Eine Darstellung der Projektorganisation mit Teilprojekten sowie ein Zeitplan mit Meilensteinen für Projektergebnisse wäre hilfreich.	Ein grober Zeitplan ist in Kapitel 5.2 (öffentlicher Beschluss) angegeben. Eine grobe Darstellung der Organisation erfolgt in Kapitel 3.5. Eine detailliertere Darstellung von Zeitplan und Organisation ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Eine detailliertere Planung wird nach Festlegung des Umfangs durch den Stadtratsbeschluss erstellt. Für 2018 liegt eine Planung der Aktivitäten im Rahmen der IT-Vorhabensplanung in Abstimmung mit den Einheiten vor.
AWM	Die Beschlussvorlage beruft sich auf das Bayerische eGovernment Gesetz. Die Realisierung gesetzlich vorgeschriebener Themen, wie eRechnung, oder Themen mit zentraler Bedeutung für die digitale Transformation, wie eAkte, sind jedoch nicht Projekteinhalt. Diese Themen bearbeitet der AWM daher in eigener Regie.	Themen wie die E-Akte können auf Grund ihrer Komplexität und ihres Umfangs, wie in der Beschlussvorlage (s. Kapitel 3.4) dargestellt, nicht vom eoGov-Team bearbeitet werden. Wie in der Beschlussvorlage ausgeführt, hält D-III (STRAC) dieses Thema für wichtig und begrüßt jede koordinierte Verfolgung dieses Themas. Dennoch strebt das Direktorium (HA-III) bzw. das neue IT-Referat an, diese Themen in der IT-Strategie zu verankern. Mit dem Thema eRechnung befasst sich die Stadtkämmerei (s. Kapitel 1.1.2.3).
BAU	Mit beiden o.g. Sitzungsvorlagen besteht seitens des Baureferates Einverständnis.	D-III (STRAC) bedankt sich für die Zustimmung.
GPR	Der GPR stimmt der Beschlussvorlage zu.	D-III (STRAC) bedankt sich für die Zustimmung.
it@M	it@M stimmt dem o. g. IT-Vorhaben, vorbehaltlich nachfolgender Anmerkungen, zu.	D-III (STRAC) bedankt sich für die Zustimmung.
it@M	it@M befürwortet die im Beschluss dargestellten strategischen Ziele und stimmt Ihnen zu, dass zur erfolgreichen Erreichung dieser Ziele ein	D-III (STRAC) bedankt sich für die Zustimmung.

Referat	Stellungnahme	Kommentar
	<p>klares und starkes Mandat aus Politik und Verwaltungshierarchie nötig ist, alle Verwaltungsverfahren zukünftig ganz selbstverständlich eGovernment mitdenken und -planen müssen und die Dienste grundsätzlich auch online anzubieten sind, um der gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen.</p> <p>Auch sind wir ganz klar der Meinung, dass es nötig ist, diese Online-Angebote vollständig mit den Verwaltungsverfahren zu integrieren und damit aufwändige und fehleranfällige Medienbrüche von vornherein zu vermeiden.</p>	
it@M	<p>Ein Hinweis zum Umfang der geplanten Stellenentfristungen und -ausweitungen: Das geplante Zielbild geht offenbar von über 26 VZÄ im eoGovernment Bereich bei STRAC und den Referaten aus – hinzu kommen noch verschiedene externe Beratungskapazitäten. Darunter sind auch diverse Rollen im Anforderungsmanagement wie z. B. eGov- und oGov-Strategen / oder -Strateginnen zu finden, die laut Beschlusstext auch die Tätigkeiten eines Facharchitekten übernehmen sollen. Im direkten Vergleich sind bei it@M derzeit fünf dedizierte Stellen sowie ein IT-Architekt für eoGovernment eingerichtet. Gewöhnlich ist davon auszugehen, dass Analyse und Design sich vom Umfang in etwa die Waage halten mit der Umsetzung. Wir gehen demnach davon aus, dass das eoGovernment Team bei it@M um bis zu 8 Stellen auszuweiten ist – darunter ggf. auch ein(e) weitere(r) IT-Architekt_in. Für den Bereich A4 wurde eine entsprechende Bedarfsmeldung bereits in Kapitel 5.3.2.2 aufgeführt.</p>	<p>Um den dargestellten Zielen, den Anforderungen aus den Stadtratsanträgen und den Zielen des BayEGovG und dem daraus resultierenden Bedarf an Tätigkeiten in den Bereichen E- und Open-Government Rechnung zu tragen ist eine Ausweitung der Stellen bei STRAC aber auch in den Referaten und Eigenbetrieben unumgänglich.</p> <p>STRAC befürwortet eine entsprechende, zeitnahe Ausweitung auch auf Seiten von it@M, um das eoGov-Team bei it@M für zukünftige Anforderungen aufzustellen.</p> <p>Im Rahmen der Planung für den Beschluss wurde zur Deckung von Unterkapazitäten Budget für externe Unterstützung für die Jahre 2018-2020 beantragt. Dieses kann zur Kompensation bis zur Besetzung der internen Stellen verwendet werden.</p>
it@M	<p>Im Folgenden soll auf einzelne Details des Beschlusses genauer eingegangen werden:</p> <p>Kapitel 2.2.4 umreißt einen bahnbrechenden Vorschlag einer stadtweiten gemeinsamen Datenbasis mit klar verteilten Datenhoheiten. Es geht aus dem Beschlusstext nicht hervor, wie dies konkret umgesetzt werden soll.</p> <p>Sollte hier ein voll integriertes System über alle „Datentöpfe“ der LHM hinweg angedacht sein, so bedeutet dies ein umfangreiches und schwer umsetzbares stadtweites Migrations- und Reorganisationsprojekt. Dies können wir aus Sicht von it@M nicht empfehlen. Darüber hinaus steht</p>	<p>Das Kapitel 2.2.4 beschreibt die Datenbasis als Fundament für ein strategisches Zielbild für E-Government bei der LHM. Somit enthält dieser Punkt auch keine konkreten Umsetzungsvorschläge. Diese sollen im Rahmen der in Kapitel 3.1. beauftragten Ausarbeitung einer gesamtstädtischen eoGov-Strategie betrachtet und ausgearbeitet werden. Dazu sind vorbereitende Arbeiten erforderlich, die aber vorerst unabhängig von der konkreten Technik oder gar eines technischen Umsetzungsvorschlags gesehen werden. Hierzu gehören insbesondere die Detailbetrachtung der Themen „Datenschutz“ und „städtische Regelungen“ sowie das Zusammenspiel von Zuständigkeiten und Organisation.</p>

Referat	Stellungnahme	Kommentar
	im Beschluss, dass zunächst eine Klärung hinsichtlich Datenschutz essentiell notwendig ist. Im weiteren Beschlusstext findet sich dann auch keine konkrete Maßnahme, diesen Vorschlag umzusetzen. Wir können daraus nur schließen, dass die Konzeption und Umsetzung dann erst in einer Folgestufe erfolgen soll.	Ein voll integriertes System über alle Datentöpfe der LHM steht dabei nicht im Fokus der Betrachtungen, vielmehr geht es um ausgewählte zentrale Stammdaten. Wie in Kapitel 5.2 dargestellt soll die Umsetzung der vielversprechendsten und nutzenbringender Ergebnisse im Rahmen einer gesonderten Beschlussvorlage – vrsl. Oktober 2019 – in den Stadtrat eingebracht werden.
it@M	In Kapitel 3.2.2.1 werden verschiedene Beteiligungsplattformen geplant. Es wird erwähnt, dass im Rahmen von Stufe 3 die „Bedarfsanalyse und Konzeption“ erfolgen soll. it@M weist darauf hin, dass in der zugrunde liegende Schätzung alle Aktivitäten bis inklusive Umsetzungsstrategie („MBUC“) enthalten sind. Eine (technische) Konzeption ist damit dann noch nicht erfolgt und muss im Folgebeschluss noch geplant und budgetiert werden.	Wie in der Beschlussvorlage dargestellt, sollen in Stufe 3 für weitere Beteiligungsplattformen eine Bedarfsanalyse, Fachkonzeption bis inklusive Umsetzungsstrategie durchgeführt werden. Sofern sich der Bedarf bestätigt, wird in einer Folgestufe das Budget für die (technische) Konzeption, Umsetzung und Einführung beantragt.
it@M	Für die geplanten Plattformen Anliegenmanagement und Datenbereitstellung war vorgesehen, Anforderungserhebung und Umsetzungsstrategie im Rahmen von Stufe 2a noch rechtzeitig vor Beschlussfassung Stufe 3 durchzuführen, um darauf basierend eine valide Planung und Schätzung vorlegen zu können. Dies wurde leider aufgrund anderer Priorisierungen im Gesamtprojekt nicht frühzeitig genug angegangen, so dass die benötigten Inhalte derzeit noch nicht vorliegen. Die Schätzung zu den beiden Plattformen musste it@M deshalb auf z. T. ungesicherten Annahmen treffen, was eine Unsicherheit für die folgende Umsetzung bedeuten wird. Wir möchten dringend dazu raten, die in Stufe 3 geplante Konzeption und Umsetzungsstrategie von den Beteiligungsplattformen (vgl. Kapitel 3.2.2.1) so frühzeitig anzugehen, dass für den Folgebeschluss die Ergebnisse bereits vorliegen und sich diese suboptimale Situation nicht wiederholt.	Die angesprochenen, konzeptionellen Arbeiten zu den beiden Basiskomponenten schreiten voran, auch wenn zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht die kompletten Informationen für eine Schätzung durch it@M vorlagen. Zudem laufen mit den beteiligten Fachbereichen noch Abstimmungen, die den Funktionsumfang und die Integration beeinflussen können. Der momentan vom eoGov-Team geplante Budgetrahmen scheint, nach Diskussion mit anderen Kommunen, die bereits solche Systeme eingeführt haben, als angemessen. Bzgl. der weiteren Konzepte werden diese Abhängigkeiten im Rahmen der zeitlichen Planung für eoGov Stufe 3 berücksichtigt.
it@M	In Kapitel 3.2.2.5 ist die Rede davon, dass „die eoGov-Basiskomponenten „Umfrageplattform“ und „Kooperationsplattform“ für die interne Nutzung bereitgestellt werden“ sollen. it@M weist darauf hin, dass in der angeforderten Schätzung nur die Analyse einer möglichen Bereitstellung enthalten ist. Aufgrund der Analyseergebnisse ist zu entscheiden, ob eine interne Bereitstellung sinnvoll ist und was dafür benötigt wird. Eine Bereitstellung noch im Umfang von Stufe 3 kann zu diesem Zeitpunkt	Wir möchten darauf hinweisen, dass für die beiden eoGov-Basiskomponenten „Umfrageplattform“ und „Kooperationsplattform“ die Bereitstellung zur internen Nutzung von it@M geplant und geschätzt wurde. Somit gehen wir von einer Umsetzung in Stufe 3 aus.

Referat	Stellungnahme	Kommentar
	aus diesen Gründen aber nicht zugesagt werden.	
it@M	In Kapitel 3.2.4.2 ist die Rede davon, dass die Open Data Plattform über Schnittstellen „weitere Anbindungen“ erhalten soll. Bekannt (und geschätzt / geplant) ist aber nur die vorher explizit erwähnte Schnittstelle zur neuen Geodaten-Infrastruktur der LHM.	Werden neben der geplanten Schnittstelle zur neuen Geodaten-Infrastruktur der LHM weitere Schnittstellen benötigt, so werden diese im Rahmen von Release näher betrachtet (s. Kapitel 3.2.3).
it@M	In der Beantwortung zum Stadtratsantrag „München wird E-Government-Hauptstadt“ in Kapitel 4.2 ist die Rede davon, dass „alle bereits existierenden und auch zukünftige eoGov Basiskomponenten und -Dienste dahingehend erweitert werden, dass Kennzahlen (z. B. Nutzungszahlen) leicht erhoben und ausgewiesen werden können.“ Hierzu ist bislang keine Analyse oder Abschätzung erfolgt, welche Kosten und Aufwände eine derartige Erweiterung bedeuten würde. Die bereits zugänglichen oder leicht bereitzustellenden Kennzahlen stellen wir – nach Klärung des Datenschutzes – gern zur Verfügung, wollen aber darauf hinweisen, dass umfangreiche Erweiterungen hierfür nicht geschätzt und eingeplant wurden.	Im Rahmen des Releasemanagements für die neue eoGov-Architektur wurde die Erhebung von Kennzahlen gefordert und von it@M in der Schätzung berücksichtigt. Für die anderen eoGov-Basiskomponenten wurden bzw. werden unterschiedliche Lösungsansätze im Rahmen des Releasemanagements diskutiert. Für die Bürgerterminals der LHM sind Auswertungen bereits im Service von it@M inkludiert.
it@M	In der Beantwortung zum Stadtratsantrag „München digital: 20 unter 20.000 Euro“ in Kapitel 4.13 ist die Rede davon, dass zum Wettbewerb zugelassene Apps verschiedene Anforderungen erfüllen müssen, u. a. „Die IT-Sicherheit der App muss gewährleistet sein.“. it@M muss darauf hinweisen, dass eine Sichtung der Apps und insbesondere eine „Gewährleistung“ der IT-Sicherheit nicht durch it@M geleistet werden kann. Die hierfür nötigen fachlichen Fähigkeiten und Kapazitäten stehen dafür nicht ausreichend zur Verfügung. Es soll darüber hinaus an dieser Stelle auch noch klargestellt werden, dass it@M die fertigen Apps nicht in Wartung, Pflege oder Support übernehmen kann. Die Verantwortung für die App muss also beim Entwickler aus der Community verbleiben - it@M kann hierfür keine Gewährleistung vor allem im formal rechtlichen Sinne übernehmen. Dies sollte im Rahmen des Wettbewerbs und der Bewerbung der Apps auch klar kommuniziert werden.	Die Hinweise von it@M werden im Rahmen der Planung eines solchen Wettbewerbs berücksichtigt. Eine Sichtung der Apps durch it@M ist derzeit nicht vorgesehen. Wie in der Beschlussvorlage beschrieben, werden die IT-Systeme der LHM nicht geöffnet. Eine Übernahme von Wartung, Pflege oder Support ist nicht geplant. Diese und andere Punkte sollen im Rahmen der Wettbewerbsbedingungen definiert werden.
it@M	Zur Darstellung der Planung in Kapitel 5.2 Abbildung 10 muss darauf hingewiesen werden, dass die Aktivitäten von it@M der Priorisierung durch die Referate / EB im Rahmen der Vorhabensplanung unterliegen. Die dargestellte Planung ist demnach unter Vorbehalt, dass sich dies	Bei der Abbildung 10 handelt es sich um eine erste grobe Skizzierung für eoGov Stufe 3. Die detaillierte Ausplanung der einzelnen Maßnahmen erfolgt im Rahmen des Projekts auch unter Berücksichtigung der IT-Vorhabensplanung. Hier werden wie auch

Referat	Stellungnahme	Kommentar
	aufgrund der Priorisierung der städtischen Vorhaben realisieren lässt.	bisher die Konventionen und Regelungen berücksichtigt.
it@M	Im Rahmen der Stellenzuschaltung des PLAN in Kapitel 5.3.2.2 ist die Rede von der „Bürger- und Bauherrenauskunft“. Wir weisen darauf hin, dass dieser Online-Dienst nicht konkret für Stufe 3 von STRAC eingeplant wurde. Eine mögliche Umsetzung im Rahmen eines Umsetzungsbudgets ist natürlich eine Option, wenn STRAC dies entsprechend vorsieht.	Für Bürger- und Bauherrenauskunft wurde bisher keine konkrete Maßnahme geplant, eine Umsetzung im Rahmen eines Umsetzungstopfs ist jedoch denkbar. Die detaillierte Ausplanung einzelner Maßnahmen bzw. einzelner Umsetzungsbudgets erfolgt im Rahmen des Projekts in Zusammenarbeit mit den Referaten. Generell werden zur Auswahl entsprechender erfolgversprechender Dienste, u. a. die Kriterien „hohe Fallzahl“, „Bedarf im Referat/EB“ und „weitere Optimierung des Angebots an Online-Diensten“ angewendet. Dies ist Teil der strategischen Planung.
it@M	Im Antrag des Referenten unter Punkt 4 ist die Rede davon, dass das IT-Referat eine „zentrale Präsenz für E- und Open-Governmentlösungen der Landeshauptstadt München in Anlehnung an ähnliche Internetauftritte z. B. von gov.uk“ schaffen soll. Dieser Aktivität ist keiner uns bekannten geplanten Maßnahme zugeordnet oder im Beschlusstext darüber erwähnt. Es ist aber anzunehmen, dass bei so einer zentralen Komponente auch die Beteiligung von it@M nötig ist. Bitte entsprechend einplanen / vorsehen.	Hierbei handelt es sich um eine Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des eoGov-Projekts (s. Kapitel 3.2.4.3), die den Internetauftritt betrifft, somit die Service-Bereitstellung/-Präsentation und nicht die eoGov-Basiskomponenten. Momentan gehen wir davon aus, dass die vorliegenden technischen Möglichkeiten im Internetauftritt der LHM dies erlauben und es sich primär um die Art und Weise einer inhaltlichen Aufbereitung und der Strukturierung der Informationen handelt. Sollte in diesem Kontext eine Beteiligung von it@m nötig sein, so werden wird dies natürlich entsprechend vorsehen und die entsprechenden Stellen rechtzeitig einbinden.
it@M	Der Stadtrat hat im Dezember 2013 ein Preisbildungsmodell für it@M für die Jahre 2015 bis 2017 genehmigt und mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 bis Ende 2018 verlängert. Voraussichtlich findet ab 2019 die Einführung eines „Preisbildungsmodell 2.0“ statt. Dies kann zu Preisänderungen – auch für diese Sitzungsvorlage – für die Jahre 2019 ff. führen.	D-III (STRAC) bedankt sich für den Hinweis. Da im Rahmen der eoGov-Maßnahmen auch die Bereitstellung von Sachmitteln für den Betrieb der eoGov-Basiskomponenten kalkuliert ist, bitten wir um rechtzeitige Information zu diese Anwendungen betreffende Änderungen um erforderliche Anpassungen zu ermöglichen (vgl. geplante Beschlussvorlage Stufe 3a).
it@M	Die Zeitplanung der Umsetzung richtet sich nach den im IT-Vorhabensplan priorisierten IT-Vorhaben. Die im Beschluss genannte Zeitplanung der Vorhabensverantwortlichen wird dabei soweit wie möglich und unter Beachtung der Ressourcen bei it@M berücksichtigt.	Eine detailliertere Planung der eoGov Stufe 3 ist erst nach Festlegung des Umfangs durch den Stadtratsbeschluss möglich. Sollte sich daraus oder durch Änderungen der Rahmenbedingungen (gesetzlich, gesamtstädtischen, etc.) eine Umpriorisierung der Maßnahmen ergeben, so werden wir bzgl. einer Repriorisierung der Maßnahmen auf it@M zukommen.

Referat	Stellungnahme	Kommentar
Kammerspiele	Fehlanzeige	D-III (STRAC) bedankt sich für die Rückmeldung.
KOM	<p>Wie in der öffentlichen Vorlage dargestellt, nimmt das Kommunalreferat bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine entscheidende Rolle im Zusammenhang mit der Thematik E- und Open-Government (eoGov) wahr.</p> <p>Durch die Arbeiten seitens des GeodatenService München (GSM) zum Aufbau des GeoPortals werden wichtige Grundlagen geschaffen für zahlreiche Online-Dienstleistungen und -Angebote der LHM. Hierbei findet auch eine Zusammenarbeit mit der Freien und Hansestadt Hamburg statt ganz im Sinne des Antrags Nr. 14-20 / A 02580 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, wonach eine Kooperation von Kommunen zur effizienten Umsetzung von eoGov-Diensten angestrebt werden soll.</p>	<p>D-III (STRAC) bedankt sich für die kollegiale und enge Zusammenarbeit im Bereich eoGov, die sich trotz anderer hoch priorisierter Projekte im Kommunalreferat sehr eng und intensiv entwickelt hat.</p> <p>Das Beispiel Hamburg ist eine gute Vorlage für die Kooperation mit anderen Kommunen und wird vom eoGov-Team ausdrücklich begrüßt. Gerade im Bereich Open-Government spielt Hamburg in Deutschland eine Vorreiterrolle. Bereits vorhandene Kontakte sollen zeitnah auch auf anderen Gebieten ausgebaut werden.</p>
KOM	<p>Der Beschluss macht aber auch den enormen Handlungsbedarf der LHM zu diesem Themenfeld deutlich. Ein systematisches und strategisches Vorgehen, wie es in dem Beschluss ausführlich dargestellt wird, erscheint hierbei dringend erforderlich. Umso mehr ist es erforderlich, hierbei Ziele zu setzen, die auch unter den gegebenen Rahmenbedingungen realisierbar sind.</p> <p>Diesbezüglich begrüßen wir die deutlichen Ausführungen zu den Spannungsfeldern, in denen sich das Thema eoGov behaupten muss. Exemplarisch und aus unserer Sicht besonders hervorzuheben seien hier:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eoGov konkurriert nicht nur wie im Beschluss dargestellt mit gesetzlichen Vorhaben, sondern auch mit anderen Großprojekten wie z.B. CAFM sowie mit zahlreichen technisch getriebenen Vorhaben - umfassende Lösungen wie im Beschluss zu recht gefordert können nicht ad hoc realisiert werden, sondern die darunterliegenden Geschäftsprozesse müssen einer gründlichen Anforderungserhebung unterzogen werden; dabei sind nicht nur die Kapazität der IT maßgeblich, sondern vielmehr auch die Ressourcen in den jeweils betroffenen Fachbereichen - eoGov alleine ist in der Regel nur ein Teil der Lösung und bedingt weitere Großprojekte wie bspw. die Einführung von DMS, deren Aufwände in diesem Beschluss aber nicht betrachtet werden 	<p>D-III (STRAC) teilt die Einschätzung des KOM zum Handlungsbedarf sowie den Spannungsfeldern von eoGov und bedankt sich für die Zustimmung zur geplanten Vorgehensweise. Die Themen Ressourcen-Konkurrenz zu anderen Projekten, umfassende Lösungen unter Berücksichtigung bzw. Anpassung der Geschäftsprozesse und erforderliche weitere Großprojekte außerhalb von eoGov sollen im Rahmen der gesamtstädtischen eoGov-Strategie und deren Umsetzung adressiert werden. Die Notwendigkeit der Schaffung von „eoGov-Satelliten“ in den Referaten und Eigenbetrieben zur Adressierung des Ressourcenproblems wird in der Beschlussvorlage (Kapitel 3.5) bereits explizit thematisiert.</p>

Referat	Stellungnahme	Kommentar
KOM	Allein diese kurze Aufstellung macht die erheblichen Konflikte um die begrenzten in erster Linie personellen Kapazitäten sowohl in der IT als auch in den Fachbereichen deutlich.	D-III (STRAC) teilt die Einschätzung des KOM und adressiert das Thema der personellen Kapazitäten in IT und Fachbereich im Rahmen der gesamtstädtischen eoGov-Strategie.
KOM	Diese werden noch verstärkt durch die anstehende Neuorganisation der IT und die in diesem Zuge zusätzlich vorgesehenen umfangreichen technischen Projekte, deren Auswirkungen auf alle Bereiche der Stadtverwaltung erheblich sein werden und die zum jetzigen Zeitpunkt noch in keiner Weise seriös abschätzbar sind. Dankenswerter Weise enthält der Beschluss an mehreren Stellen sehr deutliche Hinweise auf diese Umstände. Allerdings ist aus unserer Sicht angesichts des Umfangs der zu erwartenden Veränderungen die Prognose eines „eingeschwungenen Zustands“ der IT bis 2020 nicht realistisch.	D-III (STRAC) stimmt zu, dass die zukünftige Entwicklung der IT im Allgemeinen und von eoGov im Besonderen auf Grund der Vielzahl von Veränderungen schwer zu prognostizieren ist. Die Erreichung eines „eingeschwungenen“ Zustand der IT bis 2020, hängt von einer Vielzahl von Einflussfaktoren ab, die heute noch nicht abschätzbar sind und ist auch aus Sicht des Projektes sehr ambitioniert.
KOM	Um das Ziel „München wird E-Government-Hauptstadt des deutschsprachigen Raums“ erreichen zu können sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, die mit den derzeit vorhandenen personellen Kapazitäten und unter Berücksichtigung der bevorstehenden Großprojekte in keiner Weise geleistet werden können. Die Ausgabe einer Zielvorgabe hierfür bis zum Jahre 2020 halten wir für illusorisch.	D-III (STRAC) teilt die Einschätzung des Kommunalreferats, dass die Zielvorgabe „deutschsprachige E-Government Hauptstadt bis 2020“ unrealistisch ist. Entsprechende Formulierungen in der Beschlussvorlage wurden geschärft. Das in Kapitel 2.2. beschriebene Zielbild ist ein langfristiges Bild, das auch über 2020 hinaus wirkt. Ziel muss es aber sein, den Grundstock für das „Virtuelle Rathaus“ für die LHM in der Zeit bis 2020 zu legen.
KULT	Das Kulturreferat begrüßt das zielstrebige Vorgehen im Hinblick auf E-Government und Open-Government.	D-III (STRAC) bedankt sich für die Zustimmung.
KULT	Allerdings bedauern wir, dass mit diesem Beschluss nicht gleich für alle Referate und Eigenbetriebe die Kapazitäten für die laut Beschluss notwendigen Anlaufstellen für E-Government und Open-Government berücksichtigt wurden. Wie bitten dieses entweder noch zu ergänzen oder in einem weiteren Beschluss nachzuholen, da in allen Bereichen im dIKA erhebliche Aufwände zur Erfassung der Anforderungen, Sicherstellung der Qualität und der Betriebs und der Betreuung der Einführung der neuen Plattformen und Angebote entstehen, die nicht durch das bestehende Personal abgedeckt werden können.	D-III (STRAC) sieht ebenfalls die Problematik der fehlenden Ressourcen in Fachbereichen und IT. Die Notwendigkeit der Schaffung von „eoGov-Satelliten“ in den Referaten und Eigenbetrieben zur Adressierung des Ressourcenproblems wird in der Beschlussvorlage (Kapitel 3.5) bereits explizit thematisiert. Grundsätzlich obliegt die Personalplanung jedoch den Referaten und Eigenbetrieben. Die Fragestellung muss im Rahmen der gesamtstädtischen eoGov-Strategie betrachtet und ggf. in einer künftigen Beschlussvorlage aufgegriffen werden. Zudem möchten wir auf den Ausplanungsbeschluss zum neuen IT-Referat verweisen.

Referat	Stellungnahme	Kommentar
KVR	Das Kreisverwaltungsreferat, als das „Bürger-Referat“ mit bis zu 5000 Bürgervorsprachen pro Tag begrüßt die Fortführung des E- und Open-Government Projekts außerordentlich.	D-III (STRAC) bedankt sich für die Zustimmung.
KVR	Sowohl gesetzliche Vorgaben, als auch die Erwartungshaltung der Bürgerschaft, der Wirtschaft, anderer Behörden und der Mitarbeiterschaft der LHM erfordern eine vollständig digitale und medienbruchfreie Gestaltung der Arbeitsabläufe in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München. Mit einer modernen, digital agierenden Stadtverwaltung kann sowohl die Effizienz und Nutzerfreundlichkeit des Verwaltungshandelns als auch die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts München sichergestellt werden.	D-III (STRAC) teilt die Einschätzung des KVR zum Nutzen von eoGov.
KVR	Das Kreisverwaltungsreferat unterstützt den strategischen Ansatz des E- und Open-Government Projekts und möchte die Wichtigkeit des politischen Willens hierfür betonen. Darüber hinaus ist das Kreisverwaltungsreferat der Ansicht, dass bei allen strategischen Konzeptionen und operativen Umsetzungen vollständig digitale E-Transaktionen den Standardfall darstellen sollten und damit der Leitgedanke „digital first“ zur Umsetzung kommen sollte, damit die mit der Digitalisierung verbundenen Potenziale vollumfänglich ausgeschöpft werden können. Der reine Ausbau der Digitalisierung auf Nutzerseite ohne eine medienbruchfreie Gestaltung der internen Verwaltungsprozesse ist nicht erfolgsversprechend.	D-III (STRAC) bedankt sich für die Unterstützung und teilt die Einschätzungen des KVR. Auch die Notwendigkeit medienbruchfreier interner Prozesse wird in der Beschlussvorlage an verschiedenen Stellen betont. Das eoGov-Team strebt an, dieses Thema in der IT-Strategie zu verankern.
KVR	Aus diesem Grund hat sich das Kreisverwaltungsreferat mit einer referatsinternen E- und Open-Government-Strategie die vollständige Digitalisierung und medienbruchfreie Gestaltung von Verwaltungsprozessen zum Ziel gemacht und konkrete Maßnahmen für die Umsetzung abgeleitet. Unter anderem beinhaltet dies eine Potenzialanalyse der Dienste des Kreisverwaltungsreferats zur Bestimmung ihrer E-Government-Fähigkeit und -E-Government-Würdigkeit, um die Realisierung zukünftiger Digitalisierungsvorhaben anhand dieser Kriterien nutzenorientiert planen zu können. Die Strategie ist konform zu der in der Beschlussvorlage dargestellten Strategie des E- und Open-Government Projekts und betont vor allem die grundlegende Wichtigkeit von durchgängigen digitalen Ende-zu-Ende-Verwaltungsabläufen.	D-III (STRAC) begrüßt jede koordinierte Maßnahme im E- und Open-Government: Das eoGov-Team bittet aber um Informationen und enge Zusammenarbeit zu den durchgeführten Maßnahmen, um eine stadtweit koordinierte Verfolgung des Themas sicher zu stellen und ggf. auch um Lessons Learned aus den durchgeführten Maßnahmen im Gesamtprojekt eoGov zu nutzen. Das eoGov-Team sieht sich hier in der Rolle die stadtweite Perspektive einzunehmen, Referatsgrenzen zu überwinden und Synergien zu heben. Mit Mandat des Stadtrats und einer strategischen Verankerung wären dazu gute Voraussetzungen geschaffen.

Referat	Stellungnahme	Kommentar
KVR	Zur stadtweiten Etablierung der elektronischen Akte schlägt das Kreisverwaltungsreferat vor, ein stadtweites „E-Akte-Projekt“ zu initiieren, da konkrete Maßnahmen zu diesem Thema weder durch das E- und Open-Government Projekt abgedeckt werden noch im Rahmen der neuen Leitlinien zur Digitalen Transformation abgeleitet werden.	Die Relevanz des Themas E-Akte wird in der Beschlussvorlage thematisiert. D-III (STRAC) hält dieses Thema für wichtig und begrüßt jede koordinierte Verfolgung des Themas.
KVR	Im Beschluss wird an verschiedenen Stellen die Mitwirkung der Referate angesprochen, denen das Kreisverwaltungsreferat gerne nachkommt. Die Höhe der Aufwände ist heute allerdings noch nicht abschätzbar. Soweit es die bestehende Ressourcenverfügbarkeit erlaubt, wird das Kreisverwaltungsreferat dieser Mitwirkung nachkommen. Andernfalls wird das Kreisverwaltungsreferat ein entsprechendes Vorhaben initiieren, dass in die stadtweit vorgeschriebene Vorhabensplanung aufgenommen wird, in dessen Zusammenhang durch einen Beschluss gegebenenfalls weitere Ressourcen beantragt werden können.	D-III (STRAC) bedankt sich für die Unterstützung. Die Problematik begrenzter Ressourcen soll im Rahmen der gesamtstädtischen eoGov-Strategie adressiert werden. Die in Aussicht gestellte Eigeninitiative des KVR wird ausdrücklich begrüßt und unterstützt.
KVR	<p>I.1.4.2a Sichere Kommunikation und Schriftformersatz</p> <p>Zum elektronischen Schriftformersatz ist anzumerken, dass dieser oftmals von Fachgesetzen nicht anerkannt wird, wodurch eine Digitalisierung dieses Prozessschrittes und damit eine medienbruchfreie Gestaltung nicht möglich ist. Somit besteht auch innerhalb der Fachgesetze Handlungsbedarf um die Anwendung des elektronischen Schriftformersatzes in der Breite zu ermöglichen und Medienbruchfreiheit zu erlangen. Damit unterstützt das Kreisverwaltungsreferat die in Kapitel 2.5 unter Nr. 5 genannte strategische Maßnahme „Rechtliche Voraussetzungen beeinflussen oder schaffen“.</p>	D-III (STRAC) bedankt sich für die Zustimmung und bittet das KVR (und alle anderen Referate und Eigenbetriebe) um die Meldung von Fällen, in denen fachgesetzliche Bestimmungen den elektronischen Schriftformersatz in eGov-fähigen Prozessen verhindern, um diese in geeigneter Form und idealerweise mit politischer Unterstützung an die maßgeblichen Stellen (z.B. bei Land, Bund) weitergeben zu können.
KVR	<p>I.2.1.2 Wir machen Verwaltungsleistungen digital und I.3.2 Konkrete Maßnahmen</p> <p>Das Kreisverwaltungsreferat bedauert es sehr, dass aus den in Kapitel 1 abgeleiteten Handlungsfeldern und den Ideen von Kapitel 2 so wenige konkrete Maßnahmen für die aktuelle Beschlussvorlage abgeleitet wurden.</p>	D-III (STRAC) begrüßt die Umsetzung weiterer konkreter Maßnahmen. Diese ist jedoch abhängig von der Mitarbeit der jeweiligen Fachabteilungen und dIKA's. Leider wurden für die vorliegende Beschlussvorlage nur die genannten konkreten Maßnahmen gemeldet.
KVR	Dies gilt insbesondere für die strategischen Maßnahmen aus Kapitel 2.5 und hier wiederum in besonderem Maße für Punkt Nr. 4 „Verwaltungs-	Die strategischen Maßnahmen sollen zeitnah im Anschluss an den Stadtratsbeschluss geplant und initiiert werden.

Referat	Stellungnahme	Kommentar
	verfahren vollständig online abzuwickeln“ und Punkt 11 „Kulturwandel in der Verwaltung initiieren“, beides Themen, die nur langsam und durch nachhaltige Maßnahmen realisiert werden können und deswegen möglichst zeitnah gestartet werden sollten.	Aufgrund der zentralen Rolle des KVR bei E- und Open-Government würden wir eine enge Zusammenarbeit und konkrete Ideen zu geeigneten gemeinsamen Maßnahmen begrüßen.
KVR	Die Führung elektronischer Akten und die elektronische Unterstützung der Arbeitsabläufe durch ein Workflow-System sind die Grundlage und somit Voraussetzung für medienbruchfreie, vollständig digitale Ende-zu-Ende-Prozesse sind. Nur mit dieser digitalen Basisausstattung ist eine effektive und effiziente Leistungserstellung in den Fachbereichen möglich. Da vollständig digitalisierte Arbeitsabläufe mit fest definierte Arbeitsschritten einhergehen, eröffnen sich damit auch Möglichkeiten im Bereich von Open-Government, beispielsweise in Form von Statusauskünften und verlässlichen Angaben zur Bearbeitungszeit, beides Informationen, die in der heutigen digitalen Welt als selbstverständlich gelten und erheblich zur Zufriedenheit der Nutzer beitragen. Darüber hinaus eröffnet sich damit die Möglichkeit Arbeitsabläufe modern zu gestaltet, beispielsweise durch die Nutzung von Automatisierungspotentialen die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Standardfallbearbeitung entlasten können und es ermöglichen Beratungsleistungen und die Lösung von Sonderfällen in den Mittelpunkt zu rücken.	D-III (STRAC) teilt die Einschätzung des KVR zu elektronischen Akten und die elektronische Unterstützung der Arbeitsabläufe durch ein Workflow-System. Die Relevanz der Themen wird in der Beschlussvorlage thematisiert. Themen wie E-Akte, DMS oder WMS können auf Grund ihrer Komplexität und ihres Umfangs, wie in der Beschlussvorlage (s. Kapitel 3.4) dargestellt, nicht vom eoGov-Team bearbeitet werden. Dennoch strebt das Direktorium (HA-III) bzw. das neue IT-Referat an, diese Themen in der IT-Strategie zu verankern. Ideen und Möglichkeiten zur Bereitstellung der genannten Daten – aber auch anderer Daten des KVR – im Kontext Open-Government begrüßen wir sehr. Wie auch andere Kommunen in Zusammenarbeit mit der IT-Community beweisen, können auf dieser Grundlage innovative Dienste entwickelt werden,
KVR	I.3.2.4 Handlungsfeld 4 – stadtweite Verankerung Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats ist die geplante Untersuchung der für 2020 geplanten Beschlussvorlage „eoGov Stufe 4“ zur durchgängigen Vorgangsbearbeitung in den Referaten viel zu spät. Wie bereits erwähnt ist effektives und effizientes digitales Verwaltungshandeln nur mit durchgängig elektronisches Ende-zu-Ende-Prozessen möglich. Somit bleiben über Jahre die verborgenen Potenziale ungenutzt. Da elektronische Akten und digitale Workflowsysteme hierfür die Grundlage bilden, ist es dringend notwendig mit der Einführung dieser Technologien schon heute stadtweit zu beginnen. Ein klarer politischer Auftrag zur stadtweiten Einführung dieser Technologien würde die Realisierung in den Referaten deutlich vereinfachen und beschleunigen und eine frühere Hebung der ungenutzten E- und Open-Government-Potenziale wäre möglich.	Auch D-III (STRAC) hält eine frühere Umsetzung einer durchgängigen Vorgangsbearbeitung für wünschenswert. Die Etablierung einer durchgängigen Vorgangsbearbeitung in den Referaten ist voraussichtlich aber erst möglich, wenn das IT-Referat etabliert ist und sich im Regelbetrieb befindet („eingeschwungener Zustand“). Weiterhin ist ein etabliertes Geschäftsprozessmanagement in den Referaten eine wichtige Voraussetzung für dieses Thema. Im Rahmen der gesamtstädtischen eoGov-Strategie sollen die Referate und Eigenbetriebe aufgefordert werden, die Voraussetzungen für durchgängige Geschäftsprozesse zu schaffen und ihre Geschäftsprozesse online-fähig zu gestalten. Hier müssen in den Referaten vorab Maßnahmen u. a. zur Prozessgestaltung durchgeführt werden. Alle genannten Voraussetzungen für durchgängig elektronische Ende-zu-Ende-Prozessen können voraussicht-

Referat	Stellungnahme	Kommentar
		lich nicht früher erfüllt werden. D-III (STRAC) begrüßt ausdrücklich jede Maßnahme der Referate, die – für einzelne Prozesse oder flächendeckend – durchgängig elektronische Ende-zu-Ende-Prozessen vorbereitet oder umgesetzt.
Markthallen München	Fehlanzeige	D-III (STRAC) bedankt sich für die Rückmeldung.
MSE	Fehlanzeige	D-III (STRAC) bedankt sich für die Rückmeldung.
PLAN	Den gesamten Beschluss betreffend: Das Referat begrüßt die Richtungsentscheidung einen strategischen Ansatz zu verfolgen und eine Vorreiterrolle im E- und O-Governmentbereich anzustreben und den Ansatz zu verfolgen dass eine Automatisierung von Verwaltungsleistungen durch E- und O-Government langfristig einen wertvollen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen der Verwaltung leisten kann.	D-III (STRAC) bedankt sich für die Zustimmung.
PLAN	Das Referat gibt allerdings zu bedenken, dass dies ist nicht ohne den umfassenden Einsatz eines leistungsfähigen Dokumentenmanagementsystems mit Vorgangsunterstützung möglich ist. Dies muss in zukünftigen Planungen Berücksichtigung finden.	Themen wie E-Akte, DMS oder WMS werden ebenfalls als wichtige Themen gesehen, können auf Grund ihrer Komplexität und ihres Umfangs, wie in der Beschlussvorlage (s. Kapitel 3.4) dargestellt, nicht zusätzlich vom eoGov-Team bearbeitet werden. Das Direktorium (HA-III) bzw. das neue IT-Referat strebt daher an, diese Themen in der IT-Strategie explizit zu verankern.
PLAN	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung begrüßt die Ausweitung der eoGovernment-angebote und freut sich diese gemeinsam zu gestalten.	D-III (STRAC) bedankt sich für die bisherige kollegiale Zusammenarbeit im Bereich eoGov und freut sich auf die weitere enge Zusammenarbeit.
PLAN	Zu Punkt 1.1.2.1– Geoportal Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sieht das Projekt Geoportal als einen wichtigen Schritt im Bereich OpenData an, welches auch im Referat eine wichtige Grundlage bilden wird.	D-III (STRAC) bedankt sich für die positive Rückmeldung.
PLAN	Zu Punkt 1.1.2.2 - ePayment Das Referat begrüßt den Ausbau des ePayments und bittet die Kämmerei um Berücksichtigung der zahlungspflichtigen Dienstleistungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung.	D-III (STRAC) bedankt sich für die positive Rückmeldung. Wir bitten das PLAN, die Dienstleistungen, die online bezogen und mit ePayment bezahlt werden sollen, im Rahmen des strategischen Umsetzungskonzepts zu melden. Den generellen Wunsch des PLAN werden wir an das SKA vorab

Referat	Stellungnahme	Kommentar
		weitergeben.
PLAN	<p>Zu Punkt 1.2 Rahmenbedingungen in der LHM – Vorgehen bei Projekten Der Einsatz von agilem Vorgehen für die Umsetzung von IT-Vorhaben sieht das Referat auf Grund der Schnellebigkeit der IT und zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit der LHM als zielführend an.</p>	D-III (STRAC) bedankt sich für die Zustimmung zur angestrebten Vorgehensweise.
PLAN	<p>Zu Punkt 3.2. Konkrete Maßnahmen Eine der Maßnahmen ist der „Bauantrag online (BAO)“. Er wurde schon in den bisherigen eoGov Beschlüssen als Maßnahme entwickelt und ist bereits online gestellt worden. Eine weitere Ausbaustufe, die 80% der Anträge abdecken kann, wird ab Ende 2017 online angeboten. Darin werden Inhalte von Formularen der Lokalbaukommission (LBK) und der Obersten Baubehörde (OBB) über den online Service abgefragt, auch eine Anbindung an das Bürgerkonto, die digitale Identifizierung mit dem elektronischen Personalausweis und die Darstellung der Daten und Anlagen im Xbau-Standard ist realisiert worden. Diese Umsetzungen werden nun komplettiert und finden auch für andere Formulare der Landeshauptstadt im stadtweiten Online-Formular-Server Berücksichtigung.</p>	D-III (STRAC) bedankt sich für die kollegiale und zielführende Zusammenarbeit beim Bauantrag online und freut sich auf den Go-live der neuen Ausbaustufe.
PLAN	<p>Zu Punkt 3.2.2.1 – Beschwerdemanagement Auch im Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist das Thema Beschwerdemanagement relevant. Für den Bereich Radverkehr ist zum Thema „Beschwerdemanagement“ bereits ein IT-Vorhaben aufgesetzt. Eine enge Abstimmung bei der Umsetzung und Implementierung ist aus Sicht des Referates wichtig.</p>	Auch D-III (STRAC) begrüßt eine enge Abstimmung bei der Umsetzung und Implementierung des PLAN-Vorhabens „Beschwerdemanagement“.
POR	<p>Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 21.07.2017 zur Stellungnahme bis 04.08.2017 zugeleitet. In der Beschlussvorlage werden sowohl die Entfristung bestehender Kapazitäten (insgesamt 10,5 VZÄ) als auch zusätzliche Kapazitäten (insgesamt 15,025 VZÄ) geltend gemacht. Im Einzelnen setzen sich die Bedarfe wie folgt zusammen: [Tabelle s. Anlage 6]</p>	D-III (STRAC) bedankt sich für die Rückmeldung. Die Anpassung der Befristungen ist wie vom POR vorgeschlagen direkt im Text der Beschlussvorlage erfolgt.
POR	<p>1. Aufgabe In der o.g. Beschlussvorlage wird die Stufe 3 des Projektes E- und</p>	Aus Sicht von D-III (STRAC) wurde die Beschlussvorlage damit korrekt umrissen.

Referat	Stellungnahme	Kommentar
	<p>Open-Government behandelt. In dieser Phase sollen sowohl konkrete Maßnahmen, wie z. B. die Einführung und Weiterentwicklung neuer Basiskomponenten als auch strategische Themenstellungen bearbeitet werden. Die Zielsetzung liegt dabei in der nachhaltigen Verankerung des E- und Open-Governments in der Münchner Stadtverwaltung und die Umsetzung der Vision, deutschlandweit auf kommunaler Ebene eine Vorreiterrolle in diesem Bereich einzunehmen. Hierfür wurden in der Beschlussvorlage verschiedenste Handlungsfelder und konkrete Zielvorstellungen beschrieben, mit Hilfe denen diese Vision umgesetzt werden soll. Die Phase 3 soll insgesamt 3 Jahre betragen und ist für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2020 geplant. Mit Ende der Stufe 3 sollen dann die Aufgaben des Projektes in die Linie überführt werden. Diese Übergabe zu planen und durchzuführen und damit eine langfristige Verankerung des Thema E- und Open-Government in der Münchner Stadtverwaltung zu erreichen, ist ebenfalls Bestandteil der Phase 3.</p>	
POR	<p>Das Projekt E- und Open-Government betrifft letztlich alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung. Insofern ist zu erwarten, dass hierfür Aufwände in sämtlichen Referaten der Stadtverwaltung entstehen. In der Phase 3 sind die Aufwände jedoch vor allem in der Stadtkämmerei im Bezug auf die Weiterentwicklung des elektronischen Zahlungsverkehrs und im Referat für Stadtplanung und Bauordnung aufgrund der Entwicklung von wichtigen eoGov-Plattformen (z. B: Datenaustauschplattform, Kooperationsplattform) besonders hoch.</p>	<p>D-III (STRAC) teilt die Einschätzung des POR und erwartet künftig Aufwände in allen Referaten der Stadtverwaltung.</p>
POR	<p>Es handelt sich bei den Themen des eoGov um freiwillige Aufgaben.</p>	<p>Wie im Beschluss ausgeführt regelt das Bayrische E-Government-Gesetz die gesetzliche Grundlage für die verschiedenen Maßnahmen sowie den Auftrag zur Entwicklung und Verankerung des E-Governments. Insofern gehen wir hier von einer Pflichtaufgabe aus. Allerdings werden in dem Gesetz lediglich die Grundlagen und der allgemeine Auftrag formuliert. Der Umfang der Aktivitäten, deren konkrete Ausgestaltung sowie die konkreten Maßnahmen zur Verankerung sind jedoch nicht festgelegt und können daher als freiwillige Aufgabe angesehen werden. Letztlich ist bei diesem Thema der Übergang von einer Pflichtaufgabe hin zur Freiwilligkeit fließend.</p>

Referat	Stellungnahme	Kommentar
POR	Für diese Aufgaben werden in den Referaten bereits mehrere Kapazitäten eingesetzt. Im Rahmen der Beschlüsse zu den Phasen 1, 2 und 2a wurden bereits insgesamt 11 VZÄ im Direktorium und der Stadtkämmeri eingesetzt.	Diese Darstellung ist korrekt.
POR	<p>2. Beurteilung des geltend gemachten Bedarfs</p> <p>Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsbedarfen wird wie folgt Stellung genommen: Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage teilweise zu.</p>	D-III (STRAC) bedankt sich für die teilweise Zustimmung.
POR	<p>Stellenbedarf im Direktorium, D-III-STRAC</p> <p>Im Kernteam des Direktoriums, Hauptabteilung III-STRAC, sollen insgesamt 8 Stellen (8 VZÄ) entfristet werden.</p> <p>Mit einer Position (Stelle A412484/EGr. 9b) sind Aufgaben der Projektunterstützung verbunden. Hierbei handelt es sich um klassische sachbearbeitende Tätigkeiten. Es ist plausibel, dass im Rahmen einer Projektes derartige Aufgaben anfallen. Mit der geplanten Überführung der E- und Open-Government-Aktivitäten in die Linie ist jedoch zu erwarten, dass sich Aufgabenzuschnitt und -umfang ändern wird.</p> <p>Es wird daher empfohlen, die Befristung dieser Position zunächst bis Ende der Phase 3 (31.12.2020) zu verlängern und den künftigen Stellenbedarf im Rahmen der während der Phase 3 geplanten Stellenbemessung (vgl. Ziffer 9 des Antrages des Referenten) sowie mit Blick auf die Planungen zum Übergang der Aufgaben in die Linie zu beziffern.</p> <p>Bei den übrigen sieben Positionen handelt es sich um IT-Strateginnen und IT-Strategen sowie um Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für Grundsatzangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit. Mit den diesen Positionen sind Aufgaben verbunden, die zum überwiegenden Teil planerisch-konzeptionell geprägt sind. Es ist plausibel, dass ein dauerhafter Bedarf an den genannten Kapazitäten besteht; einer Entfristung von den o.g. sieben Kapazitäten wird daher seitens des POR zugestimmt.</p> <p>Es wird empfohlen, die mit den Kapazitäten verbundenen Ziele im Rah-</p>	<p>Aus Sicht von D-III (STRAC) wurde der Stellenbedarf im Direktorium, D-III-STRAC damit korrekt dargestellt.</p> <p>Die Anpassung der Befristung für die Stelle A412484/EGr. 9b erfolgte wie vom POR vorgeschlagen direkt im Beschlusstext.</p> <p>Die vorgeschlagene Vorgehensweise hinsichtlich der Beschlussvollzugskontrolle und des jährlichen Sachstandsberichts ist in der Beschlussvorlage bereits so vorgesehen (vgl. Beschlussziffer 31).</p>

Referat	Stellungnahme	Kommentar
	<p>men der Beschlussvollzugskontrolle zu überwachen. Hierzu wird ange-regt, die Beschlussvollzugskontrolle durch die jährlichen Sachstandsbe-richten zum E- und Open-Government zu ersetzen und die mit den Stellen verbundenen Zielerreichungen dort darzustellen.</p> <p>Mit der Position der Projektunterstützung (Stelle A412484/EGr. 9b) sind klassische sachbearbeitende Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Projektarbeit verbunden. Bei den zusätzlich zu dem Kernteam benötig-ten Kapazitäten befristet auf drei Jahre ab Besetzung kann der Bedarf dem Grunde nach anerkannt werden. Auch hier handelt es sich über-wiegend um planerisch-konzeptionelle Tätigkeiten.</p> <p>Es wird empfohlen, die Zielerreichung im Rahmen der jährlichen Sach-standsberichte sowohl für die befristeten Kapazitäten als auch für die künftig unbefristeten Kapazitäten darzustellen.</p>	
POR	<p>Stellenbedarf in den dIKA (Direktorium, Stadtkämmerei und Referat für Stadtplanung und Bauordnung)</p> <p>Die derzeit befristet vorgetragenen Kapazitäten im dIKA des Direktorium (0,5 VZÄ) und der Stadtkämmerei (2 VZÄ) sollen aufgrund der Dauerhaftigkeit der Tätigkeiten entfristet werden.</p> <p>Es ist jedoch aus Sicht des POR nicht nachvollziehbar, dass die Dauerhaftigkeit zwischen Phase 2 und 3 des E- und Open-Government-Pro-jekts angezeigt ist. Erst mit der Planung der Übergabe der Aktivitäten in die Linie nach Beendigung der Phase 3 dürfte die dauerhafte Aufga-ben-erledigung in diesem Bereich hinreichend konkret sein. Hinzu kommt, dass sich teilweise erhebliche Veränderungen im Aufgaben-schnitt der dIKA aufgrund der geplanten Umorganisation der städtischen IT ergeben werden. Auch mit Blick auf diese Veränderungen ist eine Entfristung der Kapazitäten zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.</p> <p>Es wird daher vorgeschlagen, die Befristung der vorhandenen Kapazitä-ten in den dIKA des Direktoriums und der Stadtkämmerei zunächst bis Ende der Phase 3 (31.12.2020) zu verlängern und den künftigen Stel-lenbedarf im Rahmen der vor Ende der Phase 3 geplanten Stellenbe-messung (vgl. Ziffer 9 des Antrages des Referenten) sowie mit Blick auf die Planungen zum Übergang der Aufgaben in die Linie zu beziffern. Die Entfristung der Kapazitäten im dIKA des Direktoriums (0,5 VZÄ) wurde bislang nur im Vortragstext (vgl. Seite 122, Ziffer 5.3.2.1) angeführt, je-</p>	<p>Die Anpassung der Befristung für die Stellen in den dIKAs erfolg-te, wie vom POR vorgeschlagen, direkt im Beschlusstext.</p> <p>Die Antragsziffer bzgl. der Stelle im dIKA des Direktoriums wurde entsprechend ergänzt.</p> <p>Die Antragsziffer bzgl. der Stellenbemessung in der Stadtkämme-rei wurde entsprechend ergänzt.</p>

Referat	Stellungnahme	Kommentar
	<p>doch nicht im Antrag des Referenten. Dieser ist um die entsprechende Antragsziffer unter Beachtung unserer Empfehlung zu ergänzen.</p> <p>Die Notwendigkeit der zusätzlich benötigten Kapazitäten im dIKA der Stadtkämmerei für den Bereich Anforderungsmanagement in Höhe von 2 VZÄ sowie im dIKA des Referates für Stadtplanung und Bauordnung für die Bereiche Anforderungsmanagement und fachlich-technische Dienstleistungen in Höhe von 2,4 VZÄ sind dem Grunde nach nachvollziehbar. Da die Stellenzuschaltungen zunächst nur befristet für drei Jahre ab Besetzung geplant sind, bestehen seitens des POR hierzu keine Einwände. Im Falle einer geplanten Verlängerung der Befristung oder Entfristung der Kapazitäten sollte dieser Bedarf ebenfalls im Rahmen der durchzuführenden Stellenbemessung ermittelt werden. Der Antrag des Referenten sollte daher hinsichtlich der Aussagen zur Durchführung einer Stellenbemessung in der Stadtkämmerei ergänzt werden.</p>	
POR	<p>Stellenbedarf im Direktorium – Rechtsabteilung Der Stundenaufstockung einer bestehenden Stelle um 0,125 VZÄ befristet auf drei Jahre kann zugestimmt werden. Es ist plausibel, dass durch die verschiedenen Aktivitäten im Bereich des E- und Open-Governments auch ein höherer Aufwand in der juristischen Beratung entsteht.</p>	D-III (STRAC) bedankt sich für die Zustimmung.
POR	<p>Stellenbedarf in der Stadtkämmerei – Kassen- und Steueramt Eine Position im Kassen- und Steueramt ist für die strategische (Weiter-)Entwicklung des elektronischen Zahlverkehrs (u. a. ePayment) zuständig. Auch hier handelt es sich zum überwiegenden Teil um planerisch-konzeptionelle Tätigkeiten. Es ist plausibel, dass ein dauerhafter Bedarf an dieser Kapazität besteht; einer Entfristung der Stelle wird daher seitens des POR zugestimmt. Allerdings wird auch hier empfohlen, die mit den Kapazitäten verbundenen Ziele im Rahmen der Beschlussvollzugskontrolle zu überwachen. Es wird angeregt, die mit der Stelle verbundene Zielerreichungen ebenfalls in den jährlichen Sachstandsberichten zum E- und Open-Government darzustellen.</p> <p>Die Notwendigkeit der zusätzlich benötigten Kapazität in Höhe von 1</p>	<p>D-III (STRAC) bedankt sich für die Zustimmung bzgl. der Entfristung der Stelle im Kassen- und Steueramt. Die vorgeschlagene Vorgehensweise hinsichtlich der Beschlussvollzugskontrolle und des jährlichen Sachstandsberichts ist in der Beschlussvorlage bereits so vorgesehen.</p> <p>D-III (STRAC) bedankt sich für die Zustimmung bzgl. der zusätzlich benötigten Kapazität im Kassen- und Steueramt.</p>

Referat	Stellungnahme	Kommentar
	<p>VZÄ für die Mitarbeit in der Weiterentwicklung des elektronischen Zahlungsverkehrs ist dem Grunde nach ebenfalls nachvollziehbar. Da die Stellenzuschaltung zunächst nur befristet für drei Jahre ab Besetzung geplant ist, bestehen seitens des POR hierzu keine Einwände. Im Falle einer geplanten Verlängerung der Befristung oder Entfristung der Kapazitäten sollte dieser Bedarf ebenfalls im Rahmen der durchzuführenden Stellenbemessung ermittelt werden.</p>	
POR	<p>Stellenbedarf im Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Hauptabteilung I und III Die Notwendigkeit der zusätzlich benötigten Kapazitäten in Höhe von 3,9 VZÄ (5 Stellen) für den Ausbau des E- und Open-Governments im Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist dem Grunde nach nachvollziehbar. Auch hier soll die Stellenzuschaltung gemäß des Vortrages des Referenten zunächst nur befristet für drei Jahre ab Besetzung erfolgen. Insofern bestehen seitens des POR hierzu keine Einwände. Die Ziffer 40 des Antrages des Referenten ist jedoch dahingehend zu ändern, dass alle beantragten Kapazitäten befristet auf drei Jahre ab Besetzung einzurichten sind. Es wird begrüßt, dass dieser Bedarf gemäß Ziffer 41 des Antrages des Referenten im Rahmen einer durchzuführenden Stellenbemessung evaluiert werden soll.</p>	<p>D-III (STRAC) bedankt sich für die Zustimmung. Die Antragsziffer 40 wurde entsprechend ergänzt.</p>
POR	<p>Aufgrund der vorstehenden Ausführungen empfehlen wir den Antrag des Referenten wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen: Ziffer 6 „...Das Direktorium wird beauftragt...die Entfristung von 7 Stellen sowie die Verlängerung der Befristung der Stelle A412484 (SB Projektbetreuung) auf drei Jahre ab Besetzung...zu veranlassen.“ Ziffer 9 „..., ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung der zusätzlichen 8 VZÄ in der Hauptabteilung III sowie der Stelle A420808 im dIKA des Direktoriums hinaus ein Stellenbedarf besteht...“ Ziffer 29 „Das Projekt wird beauftragt, dem Stadtrat jährlich zu berichten. In diesem Rahmen erfolgt auch die Berichterstattung über die Personalsituation. Die jährliche Berichterstattung ersetzt damit die Beschlussvollzugs-</p>	<p>Die vorgeschlagene Vorgehensweise wurde im Beschlusstext bzw. im Antrag des Referenten umgesetzt.</p>

Referat	Stellungnahme	Kommentar
	<p>kontrolle.“ Ziffer 32 „Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Entfristung einer Stelle zur dauerhaften Unterstützung des Aufgabengebietes ePayment sowie die Verlängerung der Befristung der Stelle im dIKA für drei Jahre ab Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.“ Ziffer 40 „...wird beauftragt, die Einrichtung von 5 Stellen (3,9 VZÄ) befristet auf drei Jahre ab Besetzung bis 31.12.2020 ... zu veranlassen.“ Ziffer 41 „Darüber hinaus wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie die Stadtkämmerei beauftragt,..."</p>	
POR	<p>Im Antrag des Referenten bitten wir zusätzlich nachstehende Antragsziffern mit aufzunehmen. Direktorium „Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Verwaltungs- und Personalausschuss, das Direktorium zu beauftragen, gem. Ziffer 5.3.2.1 im Vortrag des Referenten, die Verlängerung der Befristung um drei Jahre ab Besetzung der im dIKA vorgetragenen und aktuell bis 31.12.2017 befristeten Stelle Nr. A420808/E 11 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen und die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 38525 € im Rahmen der Haushaltsplanung bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.“ Stadtkämmerei „Die Stadtkämmerei wird beauftragt, dem Stadtrat im Rahmen der jährlich Berichterstattung des E- und Open-Governmentprojekts hinsichtlich der Personalsituation im Bereich ePayment zu berichten. Die jährliche Berichterstattung ersetzt damit die Beschlussvollzugskontrolle.“</p>	Die vorgeschlagenen Antragsziffern wurden mit aufgenommen.
RAW	<p>E-Government ist ein wichtiges Element im Rahmen der Digitalisierung der Stadtgesellschaft und der Wirtschaft Münchens. Das RAW begrüßt die weitere Entwicklung in der Stufe 3 und die Richtungsentscheidung, einen strategischen Ansatz im E- und Open-Government zu verfolgen. Der zunehmend allgemeine Trend zur Digitalisierung führt zu steigendem Bedarf an Online-Angeboten seitens der Landeshauptstadt</p>	D-III (STRAC) bedankt sich für die Zustimmung und teilt die Einschätzung des RAW hinsichtlich des Nutzen einer stadtweiten Strategie. Aufgrund der Zielsetzung, dem Stadtrat mit der vorliegenden Beschlussvorlage bereits eine erste Version einer stadtweiten E- und Open-Governmentstrategie vorzustellen und dem damit verbundenen engen Zeitrahmen wurden zunächst nur die

Referat	Stellungnahme	Kommentar
	<p>München und unterstreicht den Nutzen einer solchen Strategie. Insbesondere sieht das RAW die Notwendigkeit, auch die Angebote für die Münchner Unternehmen auszuweiten und zu intensivieren. Es ist zu überlegen, inwieweit die hierbei seitens des RAW derzeit entwickelte Strategie ggf. mit aufgenommen werden sollte. Aktuell sind nur das Planungsreferat sowie die Stadtkämmerei miteinbezogen.</p>	<p>Stadtkämmerei und it@M in die Erstellung mit eingebunden. Es ist jedoch geplant, nach Beschlussfindung durch den Stadtrat, alle Referate und Eigenbetriebe, die an einer aktiven Fortschreibung und Detaillierung der E- und Open-Government Strategie interessiert sind, mit einzubinden (vgl. auch Kap. 3.2.4.1).</p>
RAW	<p>Bei der Planung des neuen IT-Referates sollten die Positionierung und die Durchgriffsmöglichkeit des Projektes „E-Government und Open-Government Stufe 3“ detailliert definiert werden, so dass die Verzahnung mit den Referaten insbesondere mit der Geschäftsprozessmodellierung deutlicher wird (siehe SV 14-20 / V08687). Hiervon hängt z. B. auch die personelle und aufgabentechnische Ausrichtung im RAW ab.</p> <p>Wünschenswert wäre ebenfalls eine Konkretisierung, wie das stadtweit geforderte Mandat hinsichtlich eGovernment definiert und umgesetzt werden soll, ebenso wie die genaue Verteilung der beantragten Mittel und Personalressourcen auf die verschiedenen Handlungsfelder sowie deren Priorisierung.</p>	<p>D-III (STRAC) begrüßt den Vorschlag des RAW hinsichtlich einer klaren und detaillierten Darstellung der organisatorischen Einbettung des E- und Open-Government Teams im neuen IT-Referats; insbesondere hinsichtlich seiner Positionierung, seiner Befugnisse und Verantwortlichkeiten aber auch im Kontext der Geschäftsprozessmodellierung.</p> <p>Grundsätzlich werden jedoch die organisatorische Einbettung sowie Befugnisse und Durchgriffsmöglichkeiten durch die politische Spitze der LHM oder den Stadtrat im Rahmen des Ausplanungsbeschlusses zum IT-Referat festgelegt.</p> <p>Klarer Schwerpunkt in Bezug auf die Verteilung der beantragten Mittel und Ressourcen liegt im Handlungsfeld 4 „Stadtweite Verankerung“, der zentralen, stadtweiten Aufgabe des eoGov-Teams. Diesem folgen die Handlungsfelder 1 „Neue Dienste und Angebote“ und 3 „Weiterentwicklung der eoGov-Basiskomponenten“. Der im Verhältnis geringere Anteil an Mittel und Ressourcen im Handlungsfeld 2 „Neue eoGov-Basiskomponenten“ resultiert aus dem stufenweisen Vorgehen, das vor Konzeption und Umsetzung eine Bedarfsanalyse vorsieht.</p>
RAW	<p>Des weiteren möchte das RAW darauf hinweisen, dass es auf der Grundlage der bisherigen Erfahrung bei der Einführung von eGOV-Modulen erforderlich wäre, bei der Umsetzung von neuen Basiskomponenten die jeweils aktuellen stadtweiten Prozesse für Vorhaben zu beachten, da die Systeme an it@M übergeben werden und dort der Betrieb und die Überführung in Businessservices geleistet werden muss.</p>	<p>Bei der Umsetzung neuer Basiskomponenten orientiert sich D-III (STRAC) am Prozessmodell IT-Service. Die Übergabe an it@M und insbesondere die Überführung in Business Services war in der Vergangenheit allerdings langwieriger als geplant. Es ist davon auszugehen, dass mit Einrichtung des IT-Referats auch an diesen Prozessen Anpassungen erfolgen. Im Rahmen deren Konzeption strebt das eoGov-Team an, die Erfahrungen aus der Bereitstellung der eoGov-Basiskomponenten einzubringen.</p>

Referat	Stellungnahme	Kommentar
RAW	<p>Es besteht bayernweit, als Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den Kommunalen Spitzenverbänden, der sog. eGovernment Pakt auf Basis der E-Government-Strategie „Montgelas 3.0“. Gegenstand ist die Schaffung einheitlicher digitaler Angebote für die Bürgerinnen und Bürger. Gleichzeitig verpflichtet sich der Freistaat, den Kommunen dauerhaft und kostenlos die zentralen Basisdienste des Bayernportals zur Verfügung zu stellen. Es wird um Darstellung gebeten, inwieweit dies bei der vorliegenden Vorlage Berücksichtigung gefunden hat bzw. ob geplante Maßnahmen insoweit noch notwendig und mit Blick auf die Schaffung einheitlicher Angebote zielführend sind.</p>	<p>Bereits mit eoGov Stufe 2a wurde der Umstieg auf eine LHM-eigene Plattform unter Nutzung der Basisdienste des Bayernportals vom Stadtrat beauftragt. Der Aufbau der neuen Architektur und die Migration der bestehenden Online-Dienste sind bis Ende 2017 abgeschlossen. Diese beinhaltet das Bürgerkonto und die saml2 Schnittstelle zur Authentisierung, die der Freistaat zur Verfügung stellt.</p> <p>Darüber hinaus sind in der aktuellen Beschlussvorlage Kapazitäten für die explizite Prüfung des Einsatzes weiterer zentraler Basisdienste des Bayernportals (z. B.: Formularserver) oder von Diensten anderer Kommunen und Behörden vorgesehen.</p> <p>Generell stehen wir in regelmäßigem engen Austausch mit zuständigen Stellen im Ministerium.</p>
RAW	<p>Das RAW wird das Projekt im Rahmen seiner Möglichkeiten weiter unterstützen. Allerdings sind in der IT-Vorhabensplanung des RAW für 2018 derzeit nur sehr begrenzte Ressourcen für diesen Themenbereich reserviert.</p> <p>Diese Stellungnahme ist mit der Referatsgeschäftsleitung und Referatsleitung des RAW abgestimmt.</p>	<p>D-III (STRAC) bedankt sich für die Unterstützung. Die Problematik begrenzter Ressourcen soll im Rahmen der gesamtstädtischen eoGov-Strategie adressiert werden.</p>
RBS	<p>Das RBS stimmt den Ausführungen des Beschlussentwurfs zu. Das RBS begrüßt weiterhin, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Landeshauptstadt München zukünftig ein größeres Spektrum an E- und Open-Government-Diensten angeboten werden wird.</p>	<p>D-III (STRAC) bedankt sich für die Zustimmung.</p>
REV	<p>Fehlanzeige</p>	<p>D-III (STRAC) bedankt sich für die Rückmeldung.</p>
RGU	<p>Das Referat für Gesundheit und Umwelt stimmt der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09361 und 14-20 / V09360 'E-Government und Open-Government - Stufe 3' grundsätzlich zu, bittet aber um Berücksichtigung der folgenden Anmerkungen:</p>	<p>D-III (STRAC) bedankt sich für die Zustimmung.</p>
RGU	<p>In der Vorlage wird darauf referenziert, dass eGovernment Priorität vor allen anderen Vorhaben erhalten soll. Das RGU hält das Thema eGovernment zwar für wichtig, jedoch muss das eGovernment Projekt die</p>	<p>In der Vorlage wird betont, dass die Priorität von eoGov-Vorhaben erhöht werden muss, da andernfalls nur wenige eoGov-Vorhaben realisiert werden. D-III (STRAC) ist ebenfalls der Meinung,</p>

Referat	Stellungnahme	Kommentar
	Aktivitäten mit den laufenden IT-Vorhaben koordinieren. Optimalerweise berücksichtigen sich das eGovernment Vorhaben sowie laufende Vorhaben mit eGovernment-Bezug der Referate und Eigenbetriebe automatisch.	dass eine Koordinierung mit laufenden IT-Vorhaben erfolgen muss sowie eine gegenseitige Berücksichtigung von eoGov-Vorhaben mit laufenden Vorhaben mit eoGov-Bezug der Referate und Eigenbetriebe. Diese gegenseitige Berücksichtigung soll im Rahmen der Fortführung des -strategischen Umsetzungskonzepts erfolgen.
RGU	Es wird erwähnt, dass bei den zu erstellenden Basiskomponenten auf Nutzerfreundlichkeit geachtet werden soll. Auch das RGU hält diesen Aspekt für sehr wichtig. Es wäre wünschenswert, aus den Erfahrungen der Vergangenheit zu lernen und die Usability noch mehr in den Fokus zu stellen. Nicht immer sind die technisch besten Lösungen auch diejenigen, die die höchste Nutzerakzeptanz finden.	D-III (STRAC) bedankt sich für den Hinweis und stimmt vollumfänglich zu. Die stärkere Berücksichtigung der Usability ist ein primäres Ziel von eoGov (vgl. Kap. 2.1.1. Strategische E-Government Ziele – Nutzersicht – Ziel 1).
RGU	Im Weiteren wird dargestellt, dass die Basiskomponenten allgemein einsetzbar bzw. wiederverwendbar sein sollten. Hierzu sollen offene Schnittstellen für Fachanwendungen geschaffen werden. Unsere bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass dies in der Vergangenheit nicht immer berücksichtigt wurde. Als negative Beispiele wären die im Bürgerserviceportal enthaltenen Formulare zu nennen sowie die für das KVR als mögliche Basiskomponente beschaffte Online-Terminanmeldung.	D-III (STRAC) bedankt sich für den Hinweis und ein konkretes Beispiel.
RGU	Aus Sicht des RGU muss im Rahmen der Umsetzung und Einführung der Basiskomponenten darauf geachtet werden, dass eine Umsetzung von eGovernment-Elementen in konkreten Fachverfahren hierdurch nicht verhindert wird. Alleine eine zeitlich unbestimmte Aussicht auf eine Basiskomponente, deren inhaltliche Ausgestaltung noch gar nicht feststeht, darf eine konkrete produktbezogene Lösung nicht verzögern.	D-III (STRAC) stimmt zu, dass eine zeitlich unbestimmte Aussicht auf eine Basiskomponente, deren inhaltliche Ausgestaltung noch gar nicht feststeht, eine konkrete produktbezogene Lösung nicht verzögern darf.
RGU	Die Vorlage spricht davon, dass die e- und oGovernment-Dienste und Basiskomponenten schnell und aufwandsarm bereitgestellt werden sollen. Das RGU begrüßt dieses Ziel ausdrücklich. Unsere Erfahrungen der Vergangenheit zeigen allerdings leider ein anders Bild. Hier sollten im Rahmen der Stufe 3 konkrete Optimierungsmaßnahmen eingeplant werden.	Focus des Projekts ist die schnelle und aufwandsarme Bereitstellung von eoGov-Diensten. Die Basiskomponenten sind dabei für <u>eine schnelle und aufwandsarme Bereitstellung neuer, änderungsfreundlicher Dienste optimiert. In Stufe 3 sind entsprechende Maßnahmen, z. B. die Untersuchung des Einsatzes eines geeigneten Formularservers, vorgesehen.</u>
RGU	Letztlich zielt die Vorlage im Wesentlichen auf nach außen gerichtete Dienste und Komponenten ab. Zu berücksichtigen sind aber auch die	Die Digitalisierung von Leistungen ist ein zentrales Handlungsfeld von eoGov. Wie in der Beschlussvorlage ausgeführt, hält D-III

Referat	Stellungnahme	Kommentar
	internen Prozesse. Es wäre wünschenswert, dass im Rahmen der eGovernment-Aktivitäten konkrete Hilfestellungen und Maßnahmen für die Referate und Eigenbetriebe eingeplant wären, die Digitalisierung der Leistungen voranzutreiben, den Einsatz der eAkte bzw. des DMS zu forcieren, die eRechnung als Standard zu etablieren und entsprechende Fachverfahren dahingehend zu optimieren.	(STRAC) Themen wie E-Akte, DMS oder WMS für wichtig und begrüßt jede koordinierte Verfolgung dieses Themas. Aufgrund ihrer Komplexität und ihres Umfangs können diese, wie in der Beschlussvorlage (s. Kapitel 3.4) dargestellt, jedoch nicht vom eoGov-Team bearbeitet werden. Dennoch strebt das Direktorium (HA-III) bzw. das neue IT-Referat an, diese Themen in der IT-Strategie zu verankern. Mit dem Thema eRechnung befasst sich bereits die Stadtkämmerei.
SKA	Mit den vorliegenden Beschlussentwürfen besteht Einverständnis.	D-III (STRAC) bedankt sich für die Zustimmung.
SKA	Die Beiträge der Stadtkämmerei sind abgestimmt und wurden korrekt in den Beschluss übernommen	D-III (STRAC) bedankt sich für die Zustimmung.
SKA	Die Stadtkämmerei treibt ihre Planungen zur Umsetzung der Anforderungen aus dem Bayerischen eGovernment-Gesetz sowie weiteren gesetzlichen Verpflichtungen stetig voran. In den Jahren 2015 bis 2017 lag der Schwerpunkt auf dem Ausbau des elektronischen Zahlungsverkehrs mit Anbindung an das MKRw (Projekt ePayment Stufe 1).	D-III (STRAC) bedankt sich für die kollegiale und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Projekt ePayment Stufe 1.
SKA	Des weiteren wurde im ersten Halbjahr 2017 auch das Projekt E-Rechnung gestartet.	Erste Abstimmung der beiden Projekte haben bereits stattgefunden. D-III (STRAC) wünscht dem Projekt viel Erfolg.
SKA	Im nächsten Schritt sollen nun auch in der Abteilung „Kommunale Forderungen“ des Kassen- und Steueramts die Geschäftsprozesse auf ihre eGovernment-Tauglichkeit untersucht werden. Und im Projekt ePayment Stufe 2 ist geplant, den elektronischen Zahlungsverkehr noch weiter auszubauen.	D-III (STRAC) freut sich auf die weitere enge Zusammenarbeit mit dem Projekt ePayment Stufe 2.
SKA	<p>Thema Technische Voraussetzungen für rechtssichere elektronische Verwaltungsleistungen</p> <p>Der weitere Ausbau des eGovernments steht und fällt mit dem Einsatz einer sicheren und einfach zu bedienenden technischen Lösung zur Identifizierung des Kunden. Gerade im Steuerbereich gilt das Grundprinzip des Steuergeheimnisses gemäß § 30 AO, sodass steuerliche Auskünfte nur erteilt werden können, wenn die Identität des Kunden gesichert ist. Die bisherigen technischen Ansätze zur Identifizierung des Bürgers wie der elektronische Personalausweis, die elektronische Signatur oder auch die DE-Mail kranken an zu geringer Verbreitung und</p>	D-III (STRAC) bedankt sich für die Zustimmung und teilt die Ansicht der SKA, dass es gelingen muss eine einfache und sichere Lösung zu etablieren, die in der Bürgerschaft breite Akzeptanz genießt. Das eoGov-Projekt wird sich auch weiterhin bei den entsprechenden Stellen in der Staatsregierung dafür einsetzen.

Referat	Stellungnahme	Kommentar
	zum Teil zu hoher technischer Komplexität (vgl. Seiten 29 und 30 der Beschlussvorlage).Die Hoffnungen ruhen daher auf der angekündigten neuen Lösung Authega des Freistaats Bayern – analog zum weitverbreiteten ELSTER-Verfahren. Nur wenn es gelingt, eine Lösung bei der LHM zu etablieren, die zugleich sicher ist und breite Akzeptanz bei den Bürgern genießt, kann der elektronische Austausch im Steuerbereich intensiviert werden. Die Planungen, den sicheren elektronischen Zugang zum Bürgerkonto zu vereinfachen, werden begrüßt.	
SKA	<p>Thema Gemeinsame Datenbasis</p> <p>Der Beschluss setzt sich die Bereitstellung einer gemeinsamen organisationsübergreifenden Datenbasis im eGovernment zum Ziel (Seite 42). Diese Strategie wird von der Stadtkämmerei unterstützt, da nur mit Anbindung des Bürgerkontos an die dahinterstehenden Fachverfahren über eine beidseitige Schnittstelle durchgängige Online-Dienste möglich sind.</p>	D-III (STRAC) bedankt sich für die Unterstützung und teilt die Einschätzungen der SKA.
SKA	<p>Thema Aufbau eines stadtweiten Online Formular Servers</p> <p>Die Stadtkämmerei begrüßt das Ziel, über einen Online Formularserver als neue technische Basiskomponente die schnelle Bereitstellung von Online-Formularen zu ermöglichen (Seite 58).Bisher hat sich der Einsatz von Online-Formularen als umständlich erwiesen. Dabei ist es sowohl im Interesse der Bürger als auch der Referate, Verwaltungsdienstleistungen über Online-Formulare anzubieten, die im Hintergrund an die einschlägigen Fachverfahren und damit die zuständige Sachbearbeitung angebunden sind. Auch die Stadtkämmerei könnte zur Unterstützung ihrer Aufgaben künftig verstärkt Formulare über Internet anbieten. Allerdings erscheint das geschilderte Vorgehen zur Erarbeitung eines Fachkonzepts und anschließender Befassung des Stadtrats mit den Lösungsalternativen als langwierig und aufwändig. Hier würde wohl vor 2020 keine neue Lösung zur Verfügung stehen. Aus Sicht der Stadtkämmerei sollte daher alternativ geprüft werden, ob eine städtische Formularserver-Lösung als Quick Win erzielt werden kann, z.B. über den Formularserver des Freistaats Bayern oder über den Ausbau der bestehenden städtischen OFS-Lösung.</p>	D-III (STRAC) bedankt sich für die Zustimmung. Das eoGov-Projekts teilt die Meinung, dass eine schnelle Bereitstellung eines leistungsfähigen Online Formular Servers ein wichtiger Schritt für den weiteren flächendeckenden Einsatz von Online-Formularen in der LHM ist. Die angesprochene Prüfung der Lösungen des Freistaats Bayern, der städtischen OFS-Lösung sowie referatsspezifischer Lösungen ist bereits in einem ersten Schritt geplant.
SKA	<p>Etablierung von eoGov-Satelliten in den Referaten</p> <p>Die Zusammenarbeit zwischen STRAC und den Referaten soll künftig</p>	D-III (STRAC) bedankt sich für die Anregung. Die enge Zusammenarbeit des eoGov-Teams bei STRAC und des ePay-

Referat	Stellungnahme	Kommentar
	durch dezentrale eoGov-Satelliten verbessert werden. Die Stadtkämmerei hat bereits im Rahmen des Projekts ePayment eine eoGov-Keimzelle im Referat aufgebaut.	ment-Teams des SKA hat sich in den letzten Jahren als sehr erfolgreich erwiesen.
SKA	Um die Umsetzung von eoGov-Diensten aber noch weiter voranzutreiben, wird nicht nur eine stärkere Ressourcenbasis benötigt, sondern es muss insgesamt leichter werden, Online-Dienste einzuführen – zum Beispiel durch Übernahme bestehender Lösungen anderer Kommunen. Die LHM sollte daher im Rahmen einer noch zu entwickelnden Sourcing-Strategie künftig mehr den Fokus darauf legen, Lösungen nicht völlig neu zu entwickeln, sondern von bestehenden Lösungen zu profitieren.	Wie in den Kapitel 4.3 und 4.7 der Beschlussvorlage dargestellt, beschreitet die LHM bereits heute den Weg von anderen Kommunen Dienste zu übertragen (Kap. 4.3) und wird auch in Zukunft den Erfahrungsaustausch mit anderen Städten weiter forcieren. Ein erfolgreiches Beispiel ist die Kooperation des KOM mit Hamburg im Rahmen des GeoDatenServices. Auch pflegen wir regelmäßigen Kontakt und Informationsaustausch mit großen Kommunen in Bayern und bundesweit – Impulse und Unterstützung sind hier immer willkommen. Zudem schaffen wir Kommunikationsplattformen wie die Open-Government-Tage und begrüßen die aktive Beteiligung der SKA.
SKA	Zusammengefasst ist festzuhalten, dass die Stadtkämmerei sowohl in ihrer Eigenschaft als Querschnittsreferat als auch als Fachreferat ihre Planungen zum Ausbau des eoGovernments stetig vorantreibt und sich mit den Zielen des Beschlusses identifiziert.	D-III (STRAC) begrüßt das große Engagement der SKA im Bereich E- und Open-Government und freut sich, dass die strategischen Ziele eine Basis für die gemeinsame weitere Zusammenarbeit darstellen.
SKA	Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass die durch E- und Open-Government erzielbaren Synergieeffekte bisher nicht in der Beschlussvorlage dargestellt werden. Es wird gebeten, zu prüfen, in welcher Größenordnung Einsparungen in der Verwaltung nach Abschluss des Projekts erwartbar sind und - im Gegensatz zur derzeitigen Formulierung - zumindest eine grundsätzliche Aussage zum möglichen Nutzen des Projekts in monetärer Hinsicht in der Vorlage zu ergänzen.	Zur besseren Darstellung des Nutzens von E- und Open-Government wurde das Kapitel 5.5 überarbeitet und um Ausführungen zum Thema „monetärer Nutzen“ ergänzt.
SOZ	Hinsichtlich der im Betreff genannten Beschlussvorlagen möchte ich Sie darauf hinweisen, dass angesichts der kurzem Äußerungsfrist eine referatsinterne Abstimmung in allen Fachbereichen nicht möglich war.	D-III (STRAC) ist sich der Komplexität und des Umfangs der Beschlussvorlage durchaus bewusst. Die Frist für die Stellungnahme der Referate entspricht jedoch dem städtischen Standard.
SOZ	Allerdings muss bei der (wünschenswerten) Ausweitung der Angebote berücksichtigt werden, dass es auch Bürgerinnen und Bürger gibt, die Online-Dienste bzw. E-Government nicht in Anspruch nehmen können. Auch diese Gruppen (z. B. ältere Menschen) müssen bei den Planungen berücksichtigt werden.	Wie mehrfach in der Beschlussvorlage betont bleibt auch weiterhin die Möglichkeit bestehen, Behördengänge persönlich durchzuführen. Weiterhin wird betont, dass Online-Dienste so gestaltet werden sollen, dass sie auch für ältere, ggf. gesundheitlich eingeschränkte Personen nutzbar sind. Gerade bei dem passenden innovativen Ansatz des Ziel 3 „Wir

Referat	Stellungnahme	Kommentar
		bringen Verwaltungsleistungen nach Hause“ in den strategischen E-Government Zielen – Nutzersicht (Kap. 2.1.1) begrüßen wir Ideen und Impulse des SOZ.
Stadtgüter München	Fehlanzeige	D-III (STRAC) bedankt sich für die Rückmeldung.